

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2013

967. Kantonsspital Winterthur (Polikliniktrakt, OP-Provisorium)

Das Kantonsspital Winterthur verfügt über zwölf Operationssäle. Diese Zahl reicht nicht aus, um den steigenden Behandlungsbedarf zu befriedigen. Zwischen 2006 und 2012 stieg die Anzahl der durchgeföhrten Operationen von 12 400 auf 15 900. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,2%. Mit der Erstellung des Ersatzneubaus stehen frühestens 2019 18 Operationssäle zur Verfügung, von denen vier wegen der Sanierung des Verbindungstrakts anschliessend für vier Jahre geschlossen werden müssen. Danach ist mit weiteren Sanierungen zu rechnen, bei denen die OP-Kapazität eingeschränkt wird. Es muss daher ein OP-Provisorium erstellt werden, um eine Zeitspanne von rund 15 Jahren zu überbrücken, bis die Kapazität von 18 OP-Sälen dauerhaft erreicht wird.

Das Kantonsspital Winterthur hat zu diesem Zweck verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Standorten geprüft. Dazu zählte die Übernahme eines Occasionsprovisoriums des Kantonsspitals Luzern, das sich jedoch wegen der vorgegebenen Raumstrukturen als ungeeignet erwies. Als geeigneter Standort für ein neues Provisorium erwies sich schliesslich das Küchendach am Polikliniktrakt, das eine ausreichende Fläche aufweist und eine befriedigende Anbindung an die Operationsabteilung im ersten Obergeschoss des Polikliniktraktes ermöglicht. Damit wird eine sinnvolle betriebliche Einheit geschaffen.

Das Provisorium umfasst drei Operationssäle mit den zugehörigen Ein- und Ausleitungen sowie einen Aufwachsaal mit fünf bis sechs Betten, ein Sterillager, Garderoben, Geräte-, Lager- und Entsorgungsräume mit einer Nutzfläche von insgesamt rund 700 m². Der Hauptzugang erfolgt über das Bettenhaus 1. Darüber hinaus besteht eine Verbindung innerhalb der Reinraumzone zur Operationsabteilung im ersten Obergeschoss des Polikliniktraktes.

Das Provisorium ist in Leichtbauweise als Elementbau konzipiert. Böden, Wände und Decken werden in Elementen angeliefert und montiert, die Gebäudetechnik wird jedoch an Ort und Stelle installiert. Da das darunterliegende Küchendach die anfallenden Lasten nicht direkt aufnehmen kann, werden diese über einen Stahlträgerrost auf die tragfähigen Stützen im ersten Untergeschoss abgeleitet. In den beiden Untergeschossen müssen aber noch zusätzliche Sicherungsmassnahmen getroffen werden. Im Polikliniktrakt müssen im ersten Obergeschoss Aufenthaltsräume und Garderobe umgebaut werden.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch die Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahme betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 23. April 2013 Fr. 9500000 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	1019221
Gebäude	7630599
Baunebenkosten	108108
Reserve (rund 8%)	742072
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	9500000

Das OP-Provisorium wird voraussichtlich über einen Zeitraum von rund 15 Jahren betrieben werden. Daraus ergibt sich ein pauschaler Abschreibungssatz über alle Anlageteile von 6,67%. Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich demnach wie folgt:

Kosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
		Kalkulatorische Zinsen (2,5%)	Abschreibung	Abschreibung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	58,6%	5568700	69600	6,67%	371400
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	0,1%	7600	100	6,67%	500
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	8,6%	813200	10200	6,67%	54200
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	32,7%	3110500	38900	6,67%	207500
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	9500000	118800		633600
Total		9500000			752400

Nach Inbetriebnahme des OP-Provisoriums im Jahr 2015 ändern sich die Personal- und Sachkosten von durchschnittlich Fr. 1790 pro Operation nicht, hingegen steigen die entsprechenden Kosten für die Anlagenutzung von rund Fr. 190 auf rund Fr. 250. Diese Kosten nehmen jedoch mit einer steigenden Auslastung der OP-Säle ab und betragen im Jahr 2018 noch Fr. 230.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 7/2012 mit geschätzten Kosten von Fr. 3 000 000 genehmigt. Die Kostendifferenz von Fr. 6 500 000 begründet sich wie folgt:

- Ursprünglich wurde von der kostengünstigen Übernahme des OP-Provisoriums des Kantonsspitals Luzern ausgegangen.
- Die Anzahl der Operationssäle musste von zwei auf drei erhöht werden.
- Es musste zusätzlich ein Aufwachsaal eingeplant werden.
- Es wurden zusätzliche bauliche Anpassungen im Polikliniktrakt erforderlich.
- Die Konstruktion zur Überbrückung des Küchendaches ist kostenaufwendiger.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 9 500 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350. 5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2013 sind für das Vorhaben Fr. 4 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 sind für das Jahr 2014 Fr. 4 000 000 eingestellt. Der Restbetrag ist in den KEF 2014–2017 für das Planjahr 2015 aufzunehmen. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere Projekte der Gesundheitsdirektion entsprechend verschoben oder gekürzt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Einrichtung eines OP-Provisoriums am Polikliniktrakt des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 9 500 000 bewilligt. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

– 4 –

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi